

## Informationen für Anwohnerinnen und Anwohner: Notunterkunft für Geflüchtete in Freiburg-St. Georgen



Regierungspräsidium Freiburg

Auf dem ehemaligen OBI-Gelände in der Basler Landstraße im Freiburger Stadtteil St. Georgen befindet sich im Rahmen der Erstaufnahme des Landes eine temporäre Notunterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine. Die Unterkunft bietet Platz für bis zu 440 Personen.

Auf dieser Internetseite finden Anwohnerinnen und Anwohner Antworten auf häufig gestellte Fragen.

---

Seit wann ist die Notunterkunft in Betrieb?

Die Notunterkunft im Freiburger Stadtteil St. Georgen ist seit Oktober 2022 in Betrieb.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

An wen können sich Anwohnerinnen und Anwohner bei Problemen wenden?

Anwohnerinnen und Anwohner können sich direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort wenden. Auf dem Gelände befindet sich rund um die Uhr Sicherheitspersonal.

Gerne können Sie sich auch weiterhin per E-Mail ([oeffentlichkeitsarbeit@rpf.bwl.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@rpf.bwl.de)) an uns wenden, damit wir bei Herausforderungen im Dialog gemeinsam gute Lösungen finden können. Sie erreichen uns auch über unsere zentrale Telefonnummer: [0761208-0](tel:0761208-0).

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Wer kümmert sich um die Sicherheit?

Die Sicherheitsfirma, die im Auftrag des Regierungspräsidiums vor Ort ist, wird 24 Stunden auf dem Gelände im Einsatz sein. Sprechen Sie das Sicherheitspersonal bei Probleme gerne direkt an!

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Ich möchte helfen. An wen kann ich mit meinem Unterstützungsangebot wenden?

Vielen Dank für Ihre Hilfsbereitschaft. Aktuell werden in der Notunterkunft in Freiburg St. Georgen keine Geld- oder Sachspenden benötigt.

Wenn Sie die Bewohnerinnen und Bewohner mit konkreten Freizeitaktivitäten unterstützen möchten, können Sie sich gerne mit Ihrer Idee direkt an die im Weiteren aufgeführte Leitung der Unterkunft wenden - so finden Bedarf und Angebot am besten zusammen:

## Kontakt

Roman Wigand  
Leitung Notunterkunft Freiburg  
[Roman.Wigand@rpf.bwl.de](mailto:Roman.Wigand@rpf.bwl.de)

Christoph Zängle  
Stv. Leitung Notunterkunft Freiburg  
[Christoph.Zaengle@rpf.bwl.de](mailto:Christoph.Zaengle@rpf.bwl.de)

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Dürfen die Bewohnerinnen und Bewohner der Notunterkunft das Gelände verlassen?

Ja, geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer dürfen sich in Europa frei bewegen und selbstverständlich auch das Gelände der Notunterkunft verlassen. Lediglich Besuche von Personen, die nicht in der Unterkunft untergebracht sind, sind auch zum Schutz aller Bewohnerinnen und Bewohner nicht gestattet.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Welche Rolle hat das Regierungspräsidium Freiburg bei der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine?

Nach Aktivierung der sogenannten Massenzustromrichtlinie durch die EU sind Flüchtende aus der Ukraine direkt in der vorläufigen Unterbringung, für die die Stadt- und Landkreise zuständig sind, unterzubringen. Das Land unterstützt die Stadt- und Landkreise durch einen gleichzeitigen Aufbau der Kapazitäten der Erstaufnahme als Puffer – soweit und solange dies möglich ist.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)